

**Inhalt:**

	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Xanten am 14. September 2025	2
Öffentliche Bekanntmachung über Vertretungsbefugnisse und Auftragsermächtigungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“	3 – 6
Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Düsseldorf über die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Xanten am 06.05.2025 und 09.10.2025	7

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Bürgerservicebüro, Karthaus 2, (während der üblichen Dienststunden) möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,80 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und der Vertretung der Stadt Xanten am 14. September 2025

Gemäß § 24 i.V.m. § 75 b Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zur Zeit gültigen Fassung fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Rat der Stadt Xanten in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten sowie für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Xanten auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden. Vordrucke sowie Auskünfte über das Wahlvorschlagsverfahren sind im Rathaus Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 28 während der Öffnungszeiten erhältlich.

Die Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **07. Juli 2025, 18.00 Uhr (69. Tag vor dem Wahltag)** bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter der Stadt Xanten, Rathaus, Karthaus 2, 46509 Xanten, Zimmer 28/A, einzureichen.

Die Einreichungsfrist ist eine Ausschlussfrist. Ein verspätet eingereichter Wahlvorschlag ist daher vom Wahlausschuss zurückzuweisen.

Es empfiehlt sich, die Wahlvorschläge möglichst frühzeitig vor Ablauf dieses Termins einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Staatsangehörige der anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger/innen), die in Deutschland wohnen, sind unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche wählbar.

Wahlvorschläge gem. § 15 Abs. 2 Satz 3 KWahlG (**Wahlbezirke**) müssen jeweils von mindestens 5 Wahlberechtigten des Wahlbezirks,

Wahlvorschläge gem. § 16 Abs. 1 Satz 3 KWahlG (**Reserveliste**) von mindestens 19 Wahlberechtigten,

Wahlvorschläge gem. § 46 d KWahlG (**Bürgermeisterwahl**) von mindestens 200 Wahlberechtigten in Xanten

persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Das Wahlgebiet der Stadt Xanten ist in 16 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung wurde am 27.11.2024 öffentlich bekanntgemacht. Sie kann unter der oben aufgeführten Adresse angefordert werden.

Wählergruppen müssen ihren Wahlvorschlägen, die nach § 15a Absatz 1 oder 2 des KWahlG sowie Einzelbewerber, die nach § 15a Absatz 7 in Verbindung mit § 15a Absatz 2 des KWahlG beizubringenden Unterlagen beifügen.

Xanten, 05.03.2025
Stadt Xanten
Der Wahlleiter

gez.:
Niklas Franke

Stadt Xanten
Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten (DBX)

Öffentliche Bekanntmachung

Vertretungsbefugnisse und Auftragsermächtigungen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“

– Stand: 06.03.2025 –

Aufgrund

- der §§ 64 und 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 3 Abs. 2 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) vom 01.01.2005 in der jeweils geltenden Fassung,
- des § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung der Stadt Xanten über die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ (DBX-Betriebssatzung) vom 07.11.2022 in der jeweils geltenden Fassung sowie
- der § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Xanten vom 03.07.2014 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit Ziffer 3.2 der Vergabeordnung der Stadt Xanten vom 12.12.2018 in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 4 DBX-Betriebssatzung

werden hiermit für den DBX der Kreis der Vertretungsberechtigten sowie der Umfang ihrer jeweiligen Vertretungsbefugnisse öffentlich bekanntgemacht:

§ 1 Vertretung des DBX

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Dienstleistungsbetrieb Stadt Xanten – DBX –“ wird wie folgt vertreten:

1. handeln durch die Betriebsleitung (§ 9 Abs. 1 DBX-Betriebssatzung)

Stefan Wadleich als Erster Betriebsleiter in allen Angelegenheiten des DBX

2. in Vertretung der Betriebsleitung handelnd (§ 9 Abs. 1 DBX-Betriebssatzung)

Astrid Fischer als stellvertretende Betriebsleiterin in allen Angelegenheiten des DBX

3. im Auftrag der Betriebsleitung handelnd (§ 9 Abs. 2 Satz 1 DBX-Betriebssatzung)

3.1 für die Stabsstelle Sonderaufgaben

Wolfgang Kuhn

3.2 für die Abteilung I – allgemeine und kaufmännische Verwaltung

David Kerkenhoff-Szopinski als Abteilungsleiter I

3.2.2 für das Sachgebiet allgemeine Verwaltung

Sabine Neubauer-Hochstrat, Silke Astor, Lisa Scholten, Wolfgang Kuhn, Anna Lena Müller, Agnes Fehleemann

3.2.3 für das Sachgebiet kaufmännische Verwaltung

Sabine Neubauer-Hochstrat, Silke Astor, Wolfgang Kuhn, Anna Lena Müller

3.2.4 für das Sachgebiet kaufmännisches Gebäudemanagement

Sabine Neubauer-Hochstrat, Lisa Scholten, Silke Astor

3.2.5 für das Sachgebiet öffentliche Abgaben (Beiträge und Gebühren)

Anna Lena Müller, Sabine Neubauer-Hochstrat, Silke Astor

3.2.6 für das Sachgebiet Friedhofsverwaltung

Agnes Fehleemann, Silke Astor

3.3 für die Abteilung II – Hochbau und Gebäudemanagement

Astrid Fischer als Abteilungsleiterin II

3.3.1 für das Sachgebiet Hochbau

Barbara Jureczka, Steffen Swida, Hubert Zawilski

3.3.2 für das Sachgebiet technisches Gebäudemanagement

Julia Keuchel, Stephan Wellmann-Peters, Philip Seifert, Berit Endemann

3.3.3 für das Sachgebiet infrastrukturelles Gebäudemanagement

Thomas Scheffler (Teamleitung HausmeisterInnen) und alle weiteren HausmeisterInnen;
Jens Tenorth (Teamleitung Gebäudereinigung), Susanne Knuppertz-Zotzmann

3.4 für die Abteilung III – Tiefbau und Abwasser

Andre Overfeld als Abteilungsleiter III

3.4.1 für das Sachgebiet Stadtentwässerung und Tiefbau

Anke Bücken, n.n.

3.4.2 für das Sachgebiet Straßenbau und bauliche Straßenunterhaltung

Michael Winkels

3.4.3 für das Sachgebiet Ingenieurbauwerke

Sandra Stanger

3.4.4 für das Sachgebiet Straßenbeleuchtung

n.n.

3.5 für die Abteilung IV - Baubetriebshof

Christian Schmitz und Marcus Kempkes als Abteilungsleiter IV

§ 2
Auftragsermächtigungen

(1) Die nachfolgenden namentlich genannten Vertretungsberechtigten aus § 1 erhalten innerhalb ihrer Zuständigkeitsbereiche folgende (gemeinsame) Auftragsermächtigungen:

Vertretungsberechtigung gem. § 1, Ziffer:		Auftragsermächtigung	
		bis	gemeinsam mit
Betriebsleitung			
1	Stefan Wadleich	50.000 € -/- 1.000.000 €	-/- dem Bürgermeister
2	Astrid Fischer i.V.	50.000 € -/- 1.000.000 €	-/- dem Bürgermeister
Stabsstelle Sonderaufgaben			
3.1	-/-	-/- €	
Abteilung I – allgemeine und kaufmännische Verwaltung			
3.2	David Kerkenhoff-Szopinski	15.000 € -/- 50.000 €	-/- dem Betriebsleiter
Abteilung II – Hochbau und Gebäudemanagement			
3.3	Astrid Fischer	30.000 € -/- 50.000 €	-/- dem Betriebsleiter
3.3.1	Barbara Jureczka, Steffen Swida, Hubert Zawilski	30.000 € -/- 50.000 €	-/- dem Betriebsleiter
3.3.2	Julia Keuchel, Stephan Wellmann-Peters, Philip Seifert, Berit Endemann	15.000 € -/- 30.000 € 50.000 €	-/- einem Kollegen aus 3.3 (ohne 3.3.3) dem Betriebsleiter
3.3.3	- Thomas Scheffler, Jens Tenorth, Susanne Knuppertz-Zotzmann - weitere HausmeisterInnen	5.000 € -/- 500 € -/-	-/- -
Abteilung III – Tiefbau und Abwasser			
3.4	Andre Overfeld	15.000 € -/- 30.000 € 50.000 €	-/- einem Kollegen aus 3.4 dem Betriebsleiter
3.4.1	n.n.	15.000 € -/- 30.000 € 50.000 €	-/- einem Kollegen aus 3.4 dem Betriebsleiter
3.4.2	Michael Winkels	15.000 € -/- 30.000 € 50.000 €	-/- einem Kollegen aus 3.4 dem Betriebsleiter
3.4.3	Sandra Stanger	15.000 € -/- 30.000 € 50.000 €	-/- einem Kollegen aus 3.4 dem Betriebsleiter
3.4.4	n.n.	15.000 € -/- 30.000 € 50.000 €	-/- einem Kollegen aus 3.4 dem Betriebsleiter
Abteilung IV – Baubetriebshof			
3.5	Christian Schmitz und Marcus Kempkes	15.000 € -/- 30.000 € 50.000 €	-/- dem jeweils anderen dem Betriebsleiter
	Sonst. MitarbeiterInnen Baubetriebshof	250 € -/-	-/-
	Sonst. MitarbeiterInnen Friedhofsunterhaltung	250 € -/-	-/-

(2) Die Vertretungsbefugnis schließt Laufzeitverträge bis zur Höhe des unter Absatz 1 genannten Betrages ein.

- (3) Für einzelne, nicht bereits namentlich genannte MitarbeiterInnen kann der Erste Betriebsleiter im Einzelfall eine Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro ohne einen weiteren Unterzeichner erteilen.
- (4) Zusätzlich zum Auftragschreiben ist die in der Akte verbleibende Zweitschrift zu unterzeichnen; alternativ kann eine Kopie des unterzeichneten Auftragschreibens zur Akte genommen werden.

§ 3 Verhinderungsvertretung

Bei Abwesenheit des Ersten Betriebsleiters und der stellvertretenden Betriebsleiterin gilt für die Vertretung des DBX i.S.d. § 9 Abs. 1 DBX-Betriebssatzung, sofern die Abgabe von Erklärungen unaufschiebbar ist,

- eine Vertretungsberechtigung des DBX gem. § 1 sowie
- eine Auftragsermächtigung bis 50.000 Euro gem. § 2 Abs. 1 Ziffer 1

in folgender Reihenfolge:

1. David Kerkenhoff-Szopinski
2. Andre Overfeld

§ 4 Haushaltsbewirtschaftung

Alle Vertretungsberechtigten mit Auftragsermächtigung sind innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche verantwortlich für

- a) das Einhalten der für die Stadt Xanten und den DBX geltenden vergaberechtlichen Vorschriften und
- b) eine ausreichende Haushaltsmitteldeckung und/ oder eine ausreichende Deckung im Wirtschaftsplan des DBX.

§ 5 Inkrafttreten

Dieses Verzeichnis über die Vertretungsbefugnisse und Auftragsermächtigungen innerhalb des DBX tritt am 17.03.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die *Ermächtigung zur Erteilung von Aufträgen beim DBX auf der Grundlage der Vergabeordnung der Stadt Xanten ab dem 01.01.2024* vom 01.01.2024 außer Kraft.

Xanten, 06.03.2025

gez.:
Stefan Wadleigh
Erster Betriebsleiter

Bezirksregierung Düsseldorf

Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichschauen im Stadtgebiet Xanten gemäß § 95 III des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995, neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Dezember 2021 finden an folgenden Terminen statt:

- 06.05.2025 Deichverband Xanten-Kleve: Banndeich Kreis Wesel Beginn:
09:00 Uhr
Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte "Zur Rheinfähre"
Bislicher Insel 1, 46509 Xanten
- 09.10.2025 Deichverband Duisburg-Xanten: Beek bis Büderich
Beginn: 08:30 Uhr
Treffpunkt: Göt-Schleuse, Eyländer-Weg, 46509 Xanten

Die Deichschau ist grundsätzlich nicht öffentlich. Die Teilnahmeberechtigung ist in § 95 II LWG geregelt. Die Bezirksregierung Düsseldorf kann weitere Teilnehmer zulassen.

Die Termine werden hiermit gemäß § 95 III 1, II 2 LWG ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Düsseldorf, den 17.02.2025

Im Auftrag
gezeichnet

Guido Gohres